

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 25. Juni 2014

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 6. Februar 2007 (MittBl. 2/2007, S. 41), zuletzt geändert am 23. November 2011 (MittBl. 24/2012, S. 3273), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Prüfungsart (in der Regel Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.“

2. In § 5 wird Abs. 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„Jede Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb der vom Prüfungsausschuss Sozialwesen festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Dezember 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller